



Reglement zur Übertragung kommunaler Aufgaben im Bereich Ver- und Entsorgung 2010

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck
Art. 2	Geltungsbereich
Art. 3	Voraussetzungen
Art. 4	Umfang
Art. 5	Gebühren
Art. 6	Rechtsmittel

Übergangsbestimmungen

Art. 7	Vollzugsvorschriften
Art. 8	Inkrafttreten

Im «Reglement zur Übertragung kommunaler Aufgaben im Bereich Ver- und Entsorgung 2010» ist mit der männlichen Schreibform immer auch die weibliche Form eingeschlossen, auch wenn diese nicht explizit ausgeschrieben wird.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement schafft die rechtliche Grundlage für die Übertragung der kommunalen Aufgaben an eine andere Gemeinde (erfüllende Gemeinde) im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung einzelner Gemeindeteile von Utzenstorf.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Reglement gilt für die im Anhang bezeichneten Gemeindegebiete. Der Anhang ist im gleichen Verfahren wie das Reglement zu erlassen, ändern oder aufzuheben.
Voraussetzungen	<p>Art. 3 ¹ Die Übertragung setzt eine vertragliche Vereinbarung mit der erfüllenden Gemeinde voraus, in der sich diese verpflichtet, die der Gemeinde Utzenstorf im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zukommenden gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.</p> <p>² Der Anhang legt fest, welche Gemeinde für welches Teilgebiet der Gemeinde Utzenstorf welche Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung erfüllt.</p>
Umfang	<p>Art. 4 Die erfüllende Gemeinde ist befugt, alle Vorkehren, Handlungen sowie Verfügungen an Stelle der Gemeinde Utzenstorf zu treffen, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anordnen oder Durchführen von Kontrollmassnahmen, b) Erheben der notwendigen Gebühren nach den näheren Bestimmungen von Artikel 5, c) Erlass der notwendigen Verfügungen (insbesondere Anschlussbewilligungen, Ersatzvornahmen), d) Verfassen von Stellungnahmen zu Händen kantonaler Behörden (Amts- und Fachberichte).
Gebühren	<p>Art. 5 ¹ Die erfüllende Gemeinde ist ermächtigt für ihre Leistungen von den Leistungsbezügern kostendeckende Gebühren (Anschluss-, Grund-, Benützungs- und allenfalls Verwaltungsgebühren) nach Massgabe ihres Gebührenreglementes zu erheben.</p> <p>² Die Abteilung Bau der Gemeinde Utzenstorf meldet sämtliche erteilten Baubewilligungen und andere eine Gebührenpflicht auslösenden Sachverhalte an die erfüllende Gemeinde. Das Nähere regelt der Vertrag.</p> <p>³ Die erfüllende Gemeinde wird ermächtigt, die geschuldeten Gebühren gegenüber den Leistungsbezügern zu verfügen und in Rechnung zu stellen.</p>
Rechtsmittel	Art. 6 Gegen Verfügungen der erfüllenden Gemeinde stehen die nach kommunalem Recht der erfüllenden Gemeinde sowie die kantonalen Rechtsmittel offen.
Übergangsbestimmungen	
Vollzugsvorschriften	Art. 7 Der Gemeinderat ist ermächtigt, die für den Vollzug dieses Reglements notwendigen vertraglichen Vereinbarungen abzuschliessen.
Inkrafttreten	Art. 8 Das Reglement tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Dieses «Reglement zur Übertragung kommunaler Aufgaben im Bereich Ver- und Entsorgung 2010» wurde durch den Gemeinderat am 12. Januar 2010 erlassen.



Adrian Burren, Präsident des Gemeindrats



Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber

Publikation/Auflage

Der Erlass des «Reglement zur Übertragung kommunaler Aufgaben im Bereich Ver- und Entsorgung 2010» wurde im Amtsanzeiger Nr. 3 vom 21. Januar 2010 und Nr. 4 vom 28. Januar 2010 publiziert und ist vom 22. Januar bis 22. Februar 2010 aufgelegt worden. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Utzenstorf, 5. März 2010



Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber

Gemeinde Utzenstorf

Massstab 1:1000

Orientierungskopie

Erstellt im Geoportal be-geo.ch am 11.03.2005



© 2004 be-geo.ch

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.



LP Ingenieure AG
Ingenieure, Planer und Geometer
Höhe 8
3312 Fraubrunnen
lpag@lpag.ch

Erfüllende Gemeinde: Einwohnergemeinde Wiler bei Utzenstorf

Übertragene Aufgaben: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung